

Bereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 betreffend.

Vizepräsident **Georgi**: An die Gesetzgebungsdeputation zur anderweiten Berichterstattung abzugeben.

(Nr. 849.) Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der Gesetzgebungsdeputation über die mit dem Königl. Dekrete Nr. 23 vorgelegten Gesetzentwürfe:

- I. die Einführung einer allgemeinverbindlichen Schlachtvieh- und Fleischschau betr. und
- II. die staatliche Schlachtviehverversicherung betr.

Vizepräsident **Georgi**: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt für heute und morgen ist der Herr Präsident, leider ist der Anlaß für seine Entschuldigung Unwohlsein; ebenso für heute und morgen sind entschuldigt die Herren Abgg. Dieterich und Kellner wegen dringender Geschäfte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Staatsminister von Meksch.

Staatsminister von **Meksch**: Meine Herren! Ich wollte mir erlauben, vor Eintritt in die Tagesordnung auf eine Angelegenheit zu sprechen zu kommen, die berührt worden ist in der Sitzung der hohen Zweiten Kammer vom 18. April d. J. bei Berathung des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats, und zwar bei dem Titel über die Errichtung einer Irrenanstalt in Großschweidnitz. Es hat bei dieser Gelegenheit der Herr Abg. Grünberg folgende Erklärung abgegeben: „Ich habe wiederholt von Verwandten, die solche unglückliche Menschen waren — d. h. solche unglückliche Menschen, die in der Irrenanstalt untergebracht waren — mit diesen persönliche Unterhaltung bei klarem Verstande angeknüpft, und die haben mir allemal geklagt, daß sie des Nachts von den Anstaltswärtern bei Anfällen geprügelt, geschlagen und derartig behandelt worden sind, daß man auch die Krallen im Gesicht u. gesehen hat“. Ich habe auf diese Worte und Ausführungen hin damals an Herrn Abg. Grünberg die Frage gerichtet, oder vielmehr die Erwartung ausgesprochen, daß der Herr Abgeordnete wohl in der Lage sein würde, diese schweren Anschuldigungen, die er ausgesprochen hat, zu beweisen, und es rief mir damals sofort der Herr Abg. Grünberg in derselben Sitzung zu, er sei bereit, Zeugen zu bringen. Daraufhin habe ich den Herrn Abg. Grünberg unmittelbar nach der Sitzung bitten lassen, in diese Benennung der Zeugen einzutreten, und es hat der Herr Abgeordnete gegenüber dem Herrn Abtheilungsvorstande, dem die hier in Frage kommenden Anstalten unterstehen, erklärt, daß er einen Verwandten gehabt habe, der in Colditz als Irre in der

Anstalt untergebracht gewesen sei. Denselben habe er wiederholt besucht, er sei mit ihm ausgegangen, er habe sogar Karte mit ihm gespielt, das beweise, daß derselbe leiblich bei klarem Verstande gewesen sei; und es habe bei diesen Besuchen und Unterhaltungen der betreffende Kranke ihm wiederholt gesagt, daß er seitens der Pfleger in der Anstalt schlecht behandelt würde, und daß diese Behandlung in der Weise beschaffen gewesen sei, wie es eben der Herr Abg. Grünberg in der zitierten Sitzung bemerkt hatte. Es hat nun allerdings der Herr Abg. Grünberg gleichzeitig hinzugefügt — und da fängt schon sein Beweis an zu hinken —, daß der betreffende Zeuge wohl bereits seit ein oder zwei Jahren gestorben sei. (Hört! Hört!)

Um aber seine Behauptungen doch weiter zu erhärten, hat der Herr Abg. Grünberg gesagt, es sei aber noch die Frau dieses kranken Verwandten überlebend, dieselbe wohne in Striesen. Es ist darauf Veranlassung genommen worden, auch diese überlebende Ehefrau, die Wittve zu hören. Ich muß mir erlauben, das Resultat dieser Abhörung, weil es sehr bezeichnend ist, wörtlich zu geben. Der Herr Geh. Rath von Bernewitz hat die Frau aufgesucht und über diesen Fall gehört. Dieselbe hat erklärt, daß sie über die schlechte Behandlung ihres, übrigens bereits im Dezember 1893 verstorbenen Ehemannes, (Heiterkeit. Hört! Hört!)

in der Anstalt Colditz sich nicht beklagen könne und sich nicht beklagt habe. Sie habe mit Bewunderung in den Tagesblättern gelesen, was von einem Better ihres Mannes in der Kammer vorgebracht worden sei, sie habe in ihrem Besitze sogar Briefe ihres verstorbenen Mannes, in denen dieser dem Pflegerpersonal und der ihm zutheilgewordenen Behandlung in der Anstalt die größte Anerkennung ausspricht.

(Hört! Hört!)

Der Herr Abg. Grünberg hat den Verstorbenen nur einmal, höchstens zweimal während der Anstaltsverpflegung, und zwar sehr lange vor ihres Mannes Tode, besucht. Sie selbst habe sich bei der Anstaltsdirektion und dem Pfleger ihres Mannes bei des letzteren Tode noch speziell für die ihm zutheilgewordene Behandlung und Pflege bedankt. Meine Herren! Das ist der Sachverhalt, das ist der Erweis auf Grund der Zeugen, die der Herr Abg. Grünberg selbst benannt hat. Die Regierung hat aber noch weiter Veranlassung genommen, auch bei der in Frage kommenden Anstaltsverwaltung über diese behaupteten Vorgänge Erkundigungen einzuziehen zu lassen, und es sind in den